

ANFORDERUNGEN

Grundlage ist die „Richtlinie Wolf“ in ihrer aktuellsten Fassung

- **Förderung in ganz Niedersachsen**

Was wird gefördert?

- gefördert werden 100% der Materialkosten zur erstmaligen Neuanschaffung oder Nachrüstung von Zäunen nebst Zubehör
- Zweckbindungsfrist Festzaun: 5 Jahre
- Zweckbindungsfrist Mobilzaun: 3 Jahre
- Gewährung von Billigkeitsleistungen nur bei wolfsabweisendem Grundschutz nach RL Wolf

- **Nicht gefördert werden**

- Kosten zum Abbruch/Aufbau
- Unterhaltskosten der Zäunung
- Materialverschleißkosten
- allg. Dienstleistungskosten

- **Wann Nachbeantragung?**

Wenn...

- neue Flächen dazu gekommen sind
 - bisher nicht alle Fläche gefördert wurden
 - die Tierzahl aufgestockt wurde
 - der Wolf wolfsabweisende Zäune überwunden hat
- ⇒ Nachbeantragung zur Zaunerhöhung

Informationen zur Richtlinie Wolf und die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar unter:

www.lwk-niedersachsen.de
Webcode 01036223

Beratung zum Herdenschutz:

Elke Steinbach
Telefon: 0441 801-639
elke.steinbach@lwk-niedersachsen.de

Fragen zur Antragstellung:

Daniela Meldau
Telefon: 0511 3665-1209
richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de

MUSTERZAUNANLAGE

fachbezogene Beratung durch das Herdenschutz-Beratersteam an der Zaunanlage
⇒ jeden ersten Dienstag im Monat

Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem

Zur Bleeke 6
21379 Echem
Telefon: 04139 698-113
lbz.echem@lwk-niedersachsen.de

www.lbz-echem.de

Webcode 01038530 / 01039559



Stand 11/2022

WOLFSABWEISENDER HERDENSCHUTZZAUN FÜR SCHAFE & ZIEGEN

Ausgestaltung & Anforderung nach Richtlinie Wolf



WOLFSABWEISENDER GRUNDSCHUTZ

Drei Möglichkeiten:

1. KNOTENGEFLECHT O. MASCHENDRAHT

- vollständig geschlossener Maschendraht- oder Knotengeflechtzaun mit einer Höhe von mindestens 120 cm
 - idealerweise mit elektr. Überkletterschutz als Ergänzung

oder Erhöhung von mindestens 90 cm hohen Zäunen durch z.B. Breitbandlitzen auf 120 cm. Abstand der Litzen mit max. 20 cm zum Zaun und zueinander

- **Untergrabeschutz** erforderlich, 3 Varianten

⇒ stromführende Litze oder Glattdraht 15 cm vor dem Zaun und max. 20 cm über dem Boden

⇒ Zaun 30 cm tief in den Boden eingraben



⇒ ausgelegtes Knotengeflecht vor dem Zaun, (sog. „Schürze“)

- in 20 bis 30 cm Höhe mit dem Zaun verbunden
- 100 cm auf dem Boden ausgebreitet
- mit Bodenankern fixieren

Tipp: Kombinationen aus den Punkten 1-3 sind noch effizienter!

2. ELEKTRO- FEST- ODER MOBILZAUN

- vollständig geschlossener, elektrisch geladener Draht-Festzaun oder mobiles Litzensystem mit einer Höhe von mindestens 90 cm
- 5-Litzen/Drahtzaun mit den Reihenabständen 20, 40, 60 oder 65 cm jeweils vom Boden, ab der vierten Litze max. 30 cm zur vorherigen Litze



- unterste stromführende Litze/Draht – max. 20 cm Bodenabstand – stellt den Untergrabeschutz dar
- Empfohlene Litzen/Drahtabstände: 20/40/60/90/120 cm

• Weidezauntor

- ein Tor pro Fläche ist förderfähig
- Höhe des Tores richtet sich nach dem Zaun-niveau
- Überkletter- bzw. Untergrabeschutz sind zu gewährleisten (z.B. Elektrifizierungsset)

3. ELEKTRONETZ

- vollständig geschlossener Elektronetzzaun mit einer Höhe von mindestens 90 cm
- beim Elektronetzzaun stellt die unterste stromführende Litze den Untergrabeschutz dar, wenn der Abstand zum Boden max. 20 cm beträgt



• Weidezaungerät

- für alle Zäune gilt mindestens 1 Joule Entladeenergie an jeder Stelle des Zauns
- empfohlene Zaunspannung: mindestens 5000 Volt
- Erdung: Wichtig! 0-200 V ideal, max. 500 V

ACHTUNG!

- Abstand zu Einsprunghilfen halten z.B. Wällen, Baumstümpfen oder Böschungen
- Gräben und Gewässer sind für den Wolf keine Barrieren!